



EnergieeffizienzExperten

für Förderprogramme des Bundes



Infoletter April 2020

Liebe Energieeffizienz-Experten und Expertinnen,

im Auftrag der KfW informieren wir Sie zur Aktualisierung der „Liste der förderfähigen Maßnahmen (151/152, 430)“ und der „Liste der Technischen FAQ (151/152, 153, 430)“. Zudem finden Sie weitere Hinweise der KfW zur Baubegleitung während der Corona-Pandemie und zum Umgang mit dem EBS-Prüftool.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an:

Herrn Stefan Ollendorf
Produktmanager
KfW Bankengruppe
Tel. +49 30 20264-1123
Fax +49 30 20264-66-1123 (Fax-to-Mail)
stefan.ollendorf@kfw.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Energieeffizienz-Experten-Team

- Aktualisierung „Liste der förderfähigen Maßnahmen (151/152, 430)“ und „Liste der Technischen FAQ (151/152, 153, 430)“
- Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung (431): Verringerung des Ansteckungsrisikos während der Corona-Pandemie
- EBS-Prüftool: Hinweise zur Prüfung der Adressen in der "Bestätigung zum Antrag" (BzA) und der "Bestätigung nach Durchführung" (BnD)
- EBS-Prüftool: Änderungen beim KfW-Effizienzhaus-Standard bzw. Einzelmaßnahmen
- Zuschüsse Energieeffizient Bauen und Sanieren (430, 431, 433) – Keine Änderungen nach BnD-Einreichung
- Bestätigung zum Antrag für gewerbliche Förderkredite

Aktualisierung „Liste der förderfähigen Maßnahmen (151/152, 430)“ und „Liste der Technischen FAQ (151/152, 153, 430)“

Zum 01.05.2020 passt die KfW die „Liste der förderfähigen Maßnahmen“ für die Förderung Energieeffizient Sanieren (151/152, 430) sowie die „Liste der Technischen FAQ“ für die Produkte Energieeffizient Bauen und Sanieren (151/152, 153, 430) an. Neben kleineren Ergänzungen haben wir im Wesentlichen in den Abschnitten zur Heizungsförderung nach den Änderungen zum 01.01.2020 einige Klarstellungen vorgenommen. Die aktuellen Versionen beider Dokumente finden Sie ab sofort im KfW-Partnerportal.

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung (431): Verringerung des Ansteckungsrisikos während der Corona-Pandemie

In Rahmen der energetischen Fachplanung und Baubegleitung darf der Energieeffizienz-Experte auf Methoden zurückgreifen, die einen direkten Kontakt mit Menschen vermeiden. Das sind insbesondere digitale Methoden wie z. B. Videochat, Videodokumentation, Fotodokumentation.

Weitere Hinweise zu möglichen Instrumenten bei der Durchführung der Baubegleitung, mit denen ein direkter Kontakt vermieden werden kann, enthält das KfW-Infoblatt „Der Energieeffizienz-Experte in den KfW-Produkten für Energieeffizientes Bauen und Wohnen Sanieren“, das Sie im Partnerportal der KfW unter www.kfw.de/eee finden.

Ab sofort und bis einschließlich dem 31. Oktober 2020 ist die Durchführung einer Baustellenbegehung durch Dritte oder durch den Bauherrn selbst erlaubt. Der Energieeffizienz-Experte kann an einer Baustellenbegehung etwa mittels Videochat oder Livestream teilnehmen bzw. diese leiten.

Werden Teilleistungen durch Dritte oder den Bauherrn selbst erbracht, sind diese vom Energieeffizienz-Experten im Rahmen seiner fachlichen Verantwortung mit dem ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu überprüfen. Wichtig ist in allen Fällen eine begründete, dem Vorhaben angemessene und für Dritte nachvollziehbare Arbeitsweise.

EBS-Prüftool: Hinweise zur Prüfung der Adressen in der "Bestätigung zum Antrag" (BzA) und der "Bestätigung nach Durchführung" (BnD)

Mit unserem Infoletter vom 09.12.2016 und 08.06.2017 hatten wir Sie darüber informiert, dass die von Ihnen im EBS-Prüftool eingegebenen Adressen mit einer Adressdatenbank abgeglichen werden. Der Adressabgleich erfolgt nach definierten Kriterien. Deshalb bittet die KfW darum, folgende ergänzende Hinweise zu beachten:

- Verwenden Sie für die postalische Adresse des Investitionsobjektes ausschließlich die Felder Straße und Hausnummer. Geben Sie in diesen Feldern **keine** Adresszusätze (z. B. Wohnungsnummer, Ortsteile, etc) an.
- Geben Sie Hausnummernbereiche immer **mit** einem Bindestrich und **ohne** Leerzeichen an (z. B. Palmengartenstr. 5-9, Müllerstr. 1a-c).
- Verwenden Sie **keine** zusätzlichen Sonderzeichen (z. B. , ; + . \ ,Komma, Semikolon, Leerzeichen, Anführungsstriche) im Feld Hausnummer.
- Verwenden sie den Schrägstrich („/“) ausschließlich bei Hausnummern mit nachgestellter Zahl (z.B. Müllerstr. 8/1) oder bei tatsächlich bestehenden Hausnummer-Kombinationen (z. B. Charlottenstr. 33/33a).

Achten Sie bitte auf die korrekte Schreibweise der Investitionsanschrift (z.B. Straße vs. Str.) und akzeptieren Sie die Adressvorschläge im EBS-Prüftool (Aktion „Übernehmen“).

Energieeffizient Sanieren: Eine Ablehnung des Vorschlags ist nur in Einzelfällen (z. B. die Adresse ist noch nicht in der Datenbank der KfW enthalten, Hausnummer mit nachgestellter Zahl) vorzunehmen. Sofern kein korrekter Adressvorschlag ermittelt werden konnte, geben Sie die Adresse unter Beachtung der oben stehenden Hinweise erneut ein.

Energieeffizient Bauen: Bei Antragstellung ist die endgültige Adresse oftmals noch nicht bekannt. Daher ist das Ablehnen der Adressvorschläge bei der "Bestätigung zum Antrag" (BzA) unkritisch (unter Beachtung der oben stehenden Eingabehinweise). Setzen Sie Ihre Eingaben in diesem Fall ohne geprüfte Adresse fort. Nach Vorhabensdurchführung sollte die finale Adresse feststehen. Sie können diese Adresse dann in der Bestätigung nach Durchführung (BnD) als Adressvorschlag übernehmen.

Bei baulich getrennten Objekten mit nicht zusammenhängenden Anschriften/Hausnummern ist die Einreichung getrennter Bestätigungen erforderlich.

Bitte beachten Sie bei der Erstellung der BzA oder BnD die oben stehenden Hinweise. Eine aufwändige manuelle Korrektur der Adressdaten kann so vermieden und die Bearbeitung beschleunigt werden. Ihr Kunde erhält schneller die gewünschte Förderung. Eingereichte BnDs, bei denen die vorgeschlagene Adresskorrektur ignoriert wurde, werden im KfW-Zuschussportal abgelehnt.

EBS-Prüftool: Änderungen beim KfW-Effizienzhaus-Standard bzw. Einzelmaßnahmen

Alle Änderungen zeigen Sie direkt im Rahmen der BnD-Erstellung an. Falls notwendig, werden Sie automatisch zur Erstellung einer neuen BzA geleitet.

Wichtig dabei: Nach Abschluss der neuen BzA gelangen Sie durch Klicken des Buttons „Link zur BnD“ an die Stelle der BnD-Erstellung, an der Sie sie verlassen haben. Der geänderte Effizienzhaus-Standard wird unterhalb des Buttons „BzA erstellen“ angezeigt. Bitte fahren Sie mit der BnD-Bearbeitung fort, indem Sie auf dieser Seite ausschließlich die förderfähigen Kosten für das Effizienzhaus angeben und anschließend den „Weiter“-Button anklicken. Nur so werden die Daten der neu erstellten BzA mit der BnD verknüpft. Das erneute Anklicken anderer Auswahlmöglichkeiten auf dieser Seite führt zum Verlust der Daten der neu erstellten BzA.

Hinweis: Haben Sie die BnD-Erstellung ohne BzA-ID gestartet, wird in einigen Fällen eine ungültige EBS-Prüftool-Version angezeigt. Schließen Sie in diesem Fall die BnD-Erstellung zunächst ohne BzA ab und erstellen Sie die neue BzA dann separat über die bei Antragstellung gültige Version des EBS-Prüftools (hier finden Sie ältere Versionen des EBS-Prüftools).

Zuschüsse Energieeffizient Bauen und Sanieren (430, 431, 433) – Keine Änderungen nach BnD-Einreichung

Mit unserem Infoletter vom 07.03.2017 haben wir darüber informiert, dass nach Einreichung der BnD keine Anpassung der übermittelten Daten (z. B. Höhe der förderfähigen Kosten) möglich ist. Mit Einreichung der BnD bestätigt der jeweilige Portalnutzer (Sie als Energieeffizienz-Experte oder Ihr Kunde) im KfW-Zuschussportal explizit, dass eine Änderung der übermittelten Daten nicht mehr möglich. Bitte vergewissern Sie sich vor Ausstellung der BnD, dass Ihnen alle notwendigen Rechnungen für die Ermittlung der förderfähigen Kosten vorliegen. Bitte beachten Sie, dass wir ab sofort keine nachträglichen Auszahlungen von Zuschüssen vornehmen werden.

Bestätigung zum Antrag für gewerbliche Förderkredite

Seit über einem Jahr sind alle unsere bankdurchgeleiteten Produkte über Bankdurchleitung Online (BDO) beantragbar. Seit diesem Jahr sind alle unsere bankdurchgeleiteten Produkte ausschließlich über BDO zu beantragen.

Damit ändert sich auch der Prozess für Sie als Sachverständiger. Für einige gewerbliche Produkte benötigen wir eine von Ihnen ausgefüllte und unterzeichnete „gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA)“. Diese ersetzt die bisherige „Bestätigung zum Kreditantrag“ bzw. die „Anlage zum Kreditantrag“. Den Zugang zur jeweiligen Anwendung finden Sie im gBzA-Center unter www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/gBzA.

Jede gBzA besitzt eine eigene gBzA-ID, die Sie bzw. der Endkreditnehmer dem Finanzierungspartner zusammen mit dem ausgedruckten und unterzeichneten Dokument übermitteln. Jede gBzA ist 6 Monate gültig.

Weitere Informationen finden Sie im KfW-Partnerportal unter <https://www.kfw.de/partner/KfW-Partnerportal/Architekten-Bauingenieure-Energieberater/Online-Bestätigung/index.jsp>.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes
Chausseestraße 128a
10115 Berlin

[Kontakt](#)
[Impressum](#)
[Datenschutz](#)

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie sich über Ihr Benutzerkonto unter www.energie-effizienz-experten.de dazu angemeldet haben. Der Versand erfolgt entsprechend unserer Datenschutzerklärung. Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn über Ihr Benutzerkonto jederzeit abbestellen oder senden Sie eine E-Mail an info@energie-effizienz-experten.de.